

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 43 (1923)

Artikel: Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei : 1615-1798
Autor: Kreis, Hans
Kapitel: 7: Der Rheinuferschutz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der venezianische Dienst. In der Mitte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts haben mehrere Kriegsgesellen aus der Herrschaft in Dalmatien für die Republik an der Adria ihr Leben gelassen. In diesem Dienste muß auch jener Hans Mock gestanden haben, der 1710 in Morea (Südgriechenland) umkam. Vereinzelt finden wir Leute in sardinischen, spanischen¹⁰⁰), genuesischen und preußischen¹⁰¹) Diensten.

VII. Der Rheinuferschutz.

Von den beiden Gefahren, der Rhein- und der Rüfinot, die in früheren Jahrhunderten den Bewohnern der Herrschaft Sarg-Forstegg, wie übrigens einem großen Teil der dortigen Rheinebene drohten, ist zweifellos die erstere die weitaus verhängnisvollere. Einst wenig spürbar, wurden die Rheinüberschwemmungen im Rheintal umso unheilvoller, je mehr bei der Zunahme der Bevölkerung und der weitern Urbanisierung von Boden das Kulturland allmählich bis nahe an den Rhein vorgeschoben wurde und somit samt den menschlichen Wohnungen den Verheerungen des wilden Bergwassers preisgegeben war. Verfehlte und ungenügende Abwehrmaßnahmen des Menschen trugen zur Verschlimmerung des Zustandes nicht wenig bei.

Die Zahl der Katastrophen nahm im 17. und erst recht im 18. Jahrhundert stark zu. Im 17. waren besonders schlimm gewesen die Jahre 1618, 1627, 1640 und 1670. Das 18. Jahrhundert überbot es indessen bei weitem. Weisen doch beispielsweise im Zeitraum von 1760—1770 nur drei Jahrgänge keine

Escher, das auch im Dienste der Generalstaaten stand, einzutreten. — Auch die Bündnertruppen in Frankreich zählten viele zürcherische Untertanen aus dem Rheintal.

¹⁰⁰⁾ Im November 1690 starben innert vierzehn Tagen fünf Mann aus Salez in Carmagnola (Piemont).

¹⁰¹⁾ 1726 starb zu Potsdam ein Rittmeister Christian Hagmann „am Heimweh“.

Übertretungen des Stromes auf¹⁰²⁾). Besonders die von 1762 und 1768 gehörten zu den schrecklichsten. 48 Stunden lang stand Hag im ersten Jahre unter Wasser. Dieses lief zu den Fenstern hinein; Äcker und Wiesen waren nachher, wie das übrigens mehr oder weniger immer der Fall war, mit einer dicken Schlamm- schicht überdeckt. Flachs- und Gerstenernte waren verloren. Ein Teil des Viehes mußte Futtermangels wegen verkauft werden¹⁰³⁾. 1768 schwemmte der Rhein die Wuhre und Dämme in Hag und Salez zumeist weg und vernichtete in beiden Orten die Mais- und Kartoffelernte vollständig.

So alt wie die Schädigungen des Rheines an der menschlichen Kulturarbeit ist auch das Bestreben der Unwohner, sich gegen das Austreten des Flusses aus seinem Bette zu schützen. Es geschah durch Uferbauten, deren Herstellung und Unterhalt der Gemeinde, soweit ihr Gebiet sich am Rhein erstreckte, oblag. Dieser Grundsatz galt theoretisch bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, und zwar nicht nur in der Herrschaft Sax, sondern auch in den übrigen eidgenössischen Territorien des in Frage stehenden Gebietes und auch auf der rechten Talseite, wenngleich er sich im 18. Jahrhundert infolge der immer mehr sich häufenden Hochwasser kaum mehr aufrecht erhalten ließ und im Saxischen und anderwärts durchbrochen wurde. In der Herrschaft Sax waren es daher die drei Gemeinden Hag, Salez und Sennwald, denen der Uferschutz zukam. Die beiden Berg- gemeinden Sax und Frümsen grenzten nicht an den Rhein, ebenso nicht die Herrschaft Gams, so daß die Buchser die obren Rheinanflößer der Hager waren.

Unangenehme Erfahrungen mochten im Mittelalter schon die Bewohner der Rheinebene gelehrt haben, daß es nicht angehe, jede Gemeinde willkürlich Uferschutzbauten errichten zu lassen. Die Wuhrbriebe, die zwischen einzelnen Ortschaften auf-

¹⁰²⁾ Hungerbühler, Denkschrift über den Uferschutz am Rhein. St. Gallen und Bern, 1834.

¹⁰³⁾ St.-A. 3., A 346₆, Bericht des Landvogts.

gestellt wurden, geben Zeugnis von dem Bestreben, sich gegenseitig zu verständigen, besonders unter Nachbarn der beiden Ufer. Konnten doch Maßnahmen, die dem Schutz des eigenen Bodens galten, für die gegenüberliegenden Rheinwohner geradezu verhängnisvoll wirken. Die Obrigkeit ließ sich diese Wuhrbriefe jeweilen zur Bestätigung vorlegen. Was gewöhnlich in diese Dokumente aufgenommen wurde, war die Zahl und Lage der Wuhre und die Bestimmung, daß neue Uferbauten oder Veränderung der alten nur mit beiseitigem Einverständnis und mit Wissen und Willen der Obrigkeit vorgenommen werden durften¹⁰⁴⁾.

Die Ufer wurden geschützt durch Wuhre, Schutzbauten zwischen den einzelnen Wuhren und durch Dämme. Letztere erstreckten sich dem ganzen Rhein entlang, bisweilen mehrere hintereinander, und bestanden einfach aus ausgegrabener und aufgehäufter Erde. Da sie zu locker und zu schwach waren, wurden sie leicht weggeschwemmt, besonders da ihre Aufwerfung direkt am Ufer geschah. Die Hauptbedeutung maß man indessen den Wuhren bei. Jedes derselben wurde erbaut in einer nach Richtung und Länge vereinbarten Linie, Möni genannt, die nicht verändert werden durfte. Auf dem wenn nötig durch große Steine gefestigten Grunde rammte man Pfähle ein, schichtete dann abwechselnd Faschinienwerk und Steine auf und füllte die Zwischenräume mit Sand und Kies aus. Von allen Wuhren der Herrschaft durften nach dem Zeugnis eines Sachverständigen die Salezer als die solidesten gelten. Sie besaßen auch gegenüber allen Wuhren der Landvogtei den Vorzug, daß sie schief und nicht senkrecht zum Wasser abfielen.

Verschiedene Umstände bewirkten leider, daß dem Übel der Rheinüberschwemmungen nicht abgeholfen, dieses vielmehr teilweise eher gefördert wurde. Die Anlage der Wuhre war

¹⁰⁴⁾ St.-A. 3., B I 256 S. 694, Wuhrbrief zwischen Sennwald und Rugell, 19. August 1618; S. 692 Vergleich zwischen den Herrschaften Feldkirch und Sax 19. August 1618.

meistens hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit mangelhaft und in den meisten Fällen auch technisch falsch. Indem es den Bauern darauf ankam, dem breiten Rheinbett viel Land abzugewinnen, verengerten sie dasselbe durch unangebrachte Wuhre, so daß der Fluß gestaut wurde, den Schlamm und die Steine nicht mehr mitreißen konnte, somit das Bett beständig höher legte und dann bei Hochwasser umso leichter über die Ufer trat. Die vielen Streitigkeiten zwischen sich gegenüberliegenden Gemeinden beweisen sodann, daß die Vereinbarungen gewöhnlich nur auf dem Papier standen, daß ihnen aber meistens nicht nachgelebt wurde. Das ganze System der Wuhre war an und für sich schon ungeeignet, Besserung herbeizuführen. Handelte es sich doch eigentlich nur darum, daß auf das eigene Ufer anprallende Wasser abzulenken, was gewöhnlich darauf hinauslief, es dem Nachbar zuzuweisen. Daher denn auch die treffenden Bezeichnungen dieser Wuhre als Schupf- und Schubwuhre. Ihre Wirkung, besonders wenn sie zum Schaden für den Grenznachbar ungebührlich verlängert wurden, gibt der damalige Sprachgebrauch äußerst anschaulich wieder. So verlangen die Sennwalder in einem Streitfall mit den Rugellern, „daß Sy unß den Rhyn mit wuehren nitt weiters auf den Hals richtind,“ und in einem Beschwerdebrief von 1618, den die österreichische Obrigkeit an Zürich richtete, heißt es, daß durch die neuen Uferbauten der Sennwalder der „Rein mit gewalt auf die Bannzer Wisen harüber geworffen“ werde. Nur die schädlichsten Schuhwehren wurden jeweilen beseitigt.

Die Leitung der Wuhrbauten lag gewöhnlich in den Händen von Wuhrmeistern. Diese, oft über zu wenig Kenntnisse verfügend, wurden von der Gemeinde nicht besoldet und widmeten sich daher auch ihrer Aufgabe nicht mit dem nötigen Eifer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dann zwar mehrmals von Bezahlung die Rede. Von Nachlässigkeit können auch die Untertanen nicht freigesprochen werden, da sie in den für die Wührungen günstigsten Jahreszeiten, im Herbst und im

Winter, sich nicht selten saumselig erwiesen, während sie im Sommer, wann die Gefahr drohte oder hereinbrach, infolge der landwirtschaftlichen Verrichtungen nur für das allernotwendigste sorgen konnten. Die Wuhrarbeit war eben Frondienst; sie wurde nicht bezahlt, höchstens daß Zürich dann und wann etwas Geld für Brot und einen Trunk zur Verfügung stellte.

Aus dem Jahre 1648 ist uns eine Wuhrordnung der Gemeinde Sennwald erhalten¹⁰⁵⁾). Darnach war die Mannschaft des Dorfes in Rotten eingeteilt. Morgens um 8 Uhr läutete der Meßmer im Herbst und im Winter die große Glocke, auf welches Zeichen hin die Mannschaft sich auf dem Wuhrplatz versammelte. Zuspätkommenden wurde der Tag nicht angerechnet und ihnen zudem eine Buße von 6 Batzen auferlegt. Die Mannschaft mußte sich mit Speise und Trank selbst versehen. Den Rott- und Wuhrmeistern waren die Leute zu Gehorsam verpflichtet.

Von großer Wichtigkeit für die Erstellung genügender Uferbauten war das Vorhandensein des hiezu benötigten Holzes. Es wurde zumeist geliefert von den am Ufer sich hinziehenden Aluen, die mit Weidenarten und andern viel Wasser liebenden Bäumen besetzt waren. Diese Aluen waren daher von außerdentlicher Bedeutung für die Rheingemeinden. Begreiflich ist deshalb der Beschuß der Gemeinde Salez von 1661, sämtliche in ihrem Gemeindebann gelegenen Privatauen zu enteignen und als Gemeindegut zu erklären. Auch ev. neu vom Rhein angeschwemmte Aluen sollten als Gemeindebesitz gelten. Die Privateigentümer wurden entschädigt durch einen ganzen oder halben Anteil an den „Rüttinen“. Zur Zeit, als Zürich die Herrschaft erwarb, besaßen Leute aus Bendern, Rugell und Bangs noch ansehnliches Grundeigentum in der Herrschaft, besonders Aluen, die dann später, wenigstens teilweise, an Herrschaftsuntertanen übergingen. Es darf das wohl wiederum zum

¹⁰⁵⁾ St.-A. St. G., Akten Sax-Förstegg, Faszikel 6 a.

Teil auf den gleichen Umstand zurückgeführt werden. Mit dem stets wachsenden Holzerfordernis für die Wührungen wurde die Ausnützung der Auen intensiver. Waren sie aber im Besitz auswärtiger, so ging es nicht ohne Anstände ab. Als die Hager 1618 in der den Bendernern gehörenden Au Eschara Stauden zu Wührzwecken hieben, erhoben die Eigentümer dagegen Einsprache und die Obrigkeit schützte sie. Ins gleiche Jahr fällt auch ein diesbezüglicher Anstand zwischen Sennwald und Zugell.

Die immer unhaltbarer werdenden Zustände im Rheintal veranlaßten 1769 die Tagsatzung, durch einen Zürcher Ingenieur, Hauptmann Johann Römer, ein Gutachten über die bestehenden und neu zu errichtenden Rheinuferbauten in der Landvogtei Rheintal abfassen zu lassen. Zürich beschritt denselben Weg. Die zürcherischen Amtmänner auf Forstegg hatten ein besonderes Interesse an der Behebung der Übelstände, da ein Teil der Schloßgüter in der durch die Überschwemmungen gefährdeten Zone lag. Schon 1768 hatte der Landvogt die Obrigkeit um die Absendung eines Sachverständigen gebeten, worauf Zürich den Wührmeister Bachmann von Wiedikon hinaufbeorderte, um einen Augenschein einzunehmen und an die Obrigkeit zu berichten. Ein Jahr später erhielt dann Römer den gleichen Auftrag von Zürich, wie er ihm von der Tagsatzung erteilt worden war. Er entwarf einen Plan des Fluggebietes der Herrschaft Sax-Forstegg im Maßstab 1 : 10000¹⁰⁶⁾ und reichte ihn mit erläuternden Anmerkungen ein¹⁰⁷⁾. Während eines Jahrzehntes blieb nun Römer als Sachverständiger beauftragt, den Uferschutz der Herrschaft zu überwachen und Gutachten in dieser Angelegenheit einzureichen. Nachdem er sich in seinem ersten Gutachten mit den Wirkungen der einzelnen bestehenden Wuhre befaßt hat, deren Anlage lobend oder tadelnd, geht er zu allgemeinen

¹⁰⁶⁾ Original im St.-A. St. G., Kopien im St.-A. Z. und im Ortsarchiv Sennwald.

¹⁰⁷⁾ St.-A. St. G., Akten Sax-Forstegg.

Beobachtungen über, die beweisen, daß ihm die Hauptursachen der Kalamität klar waren. So bezeichnet er es als einen schweren Fehler, daß nicht von den Anwohnern beider Ufer gemeinsam gearbeitet werde, sondern jeder Teil sich auf eigene Faust schüze. Nach seinen Verbesserungsvorschlägen werden dann wohl in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts die neuen Uferschutzbauten errichtet worden sein. Eine dauernde Sanierung bedeutete sein Werk indessen nicht. Eine solche konnte nur durch eine großzügige Lösung erfolgen, wie sie das 19. Jahrhundert gebracht hat. Bei der territorialen Zersplitterung und den kleinlichen Verhältnissen von damals war sie nicht möglich.

Eine weitere Hauptursache der stets wachsenden Überschwemmungsgefahr lag in dem gänzlich unzulänglichen Uferschutz an der Werdenbergergrenze. Die Gemeinde Buchs muß, aus Zeugnissen zu schließen, im Wuhren, soweit es den an Hag angrenzenden Uferteil betraf, sehr nachlässig gewesen sein. Der Grund mag zum Teil darin liegen, daß dort unten der Rhein bei Übertretungen den Buchsern nicht mehr viel Schaden zufügen vermochte, und sie daher ihre Aufmerksamkeit mehr dem oberen Teil zuwandten. Die Unterlassungsfünden der werdenbergischen Untertanen rächten sich dann umso mehr an den sargischen, vor allem an den Hagen, indem die Wasser über Werdenbergergebiet in die Herrschaft Sax einbrachen. Ein Wuhrbrief zwischen Buchs und Hag scheint nicht bestanden zu haben. Letzteres konnte also bloß auf Grund guter Nachbarschaft erwarten, daß Buchs seine moralische Pflicht erfülle¹⁰⁸⁾. Allein dieses versagte hierin und gab seinen Nachbarn den Rhein „nit wie nöthig an die hand.“ Römer konstatierte geradezu, daß alle Maßnahmen der Herrschaftsleute unnütz seien, solange der Rhein „ihnen auf diese art hinter dem Ruggen“ einbreche.

¹⁰⁸⁾ Immerhin bestand für Buchs auch ein gewisses materielles Interesse, da die Buchser eine beträchtliche Anzahl Güter auf Hager Boden besaßen, nach einer Schätzung des Landvogts Wolf von 1792 für 5000—6000 Gulden.

Alle Vorstellungen Zürichs bei Glarus blieben wirkungslos. Dieses ließ es an guten Worten nicht fehlen. Mit Augenschein der Landvögte beider Vogteien war indessen wenig geholfen. Glarus, das 1722 seinen rheintalischen Untertanen gegenüber so schroff den Herrenstandpunkt betont hatte, vertrieb es, auf Buchs einen Zwang auszuüben. Und dieses wehrte sich die längste Zeit gestützt auf das Nichtvorhandensein schriftlicher Abmachungen und unter Hinweis auf den Mangel an Holz und die großen Unkosten, die ihm aus den übrigen Uferbauten erwuchsen. Im März 1777 erhielten die Bewohner der Freiherrschaft von Landvogt Zweifel die Erlaubnis, ein Wahr auf Buchsergebiet anzulegen. Erst 1793 konnte Buchs dazu gebracht werden, einen Wahrkopf in jenem Gebiet zu errichten.

Die Saumseligkeit der Gemeinde Buchs brachte den Hagnern schließlich eine Last, der sie nicht mehr gewachsen waren. Ökonomisch war Hagn die weitaus schwächste Gemeinde der Herrschaft. Ihre wenigen Bewohner konnten die Arbeit nicht mehr bewältigen. Hatte es in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts dreißig Doppelgespanne gegeben, so waren es 1767 nur noch deren zwölf. Hagn zählte damals kaum 30 Männer; meist alte, abgeschaffte Leute, da die jungen außer Landes oder in fremdem Kriegsdienste weilten. Dazu kam noch der Mangel an Holz; denn auch in dieser Beziehung war Hagn wiederum am schlimmsten daran. Weit besser lagen die Verhältnisse in Sax, Frümsen und Sennwald, die dank ihrer ausgedehnten Bergwaldungen nie in große Verlegenheit kommen konnten, während Hagn auf seine wenigen Auen angewiesen war, denen Römer zudem noch ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

Es darf hier kurz der Hülfe der Gemeinde Gams gedacht werden. Reich an Holz, von dem viel in die Herrschaft Sax verkauft wurde, haben sich die Gamsen in Zeiten großer Not als gute Nachbarn der Hagnen erwiesen. Schon in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts hatten sie ohne Entgelt Steine und Holz geliefert und auf den Wahrplatz ge-

führt. Als 1755 Landvogt Ullrich die „achtbahren z. Herren Ummann Seckelmeister, Richter und sambtliche Gmeindsgenößen zu Gams: Seine lieben Herren Nachbahren und guten Freünde“ um Hülfeleistung anging und für jede Fuhre einen Trunk und Brot versprach, stellten sie die Lieferung von dreißig Fuhren Holz in Aussicht. Auch 1768 sprang Gams wieder mit einigen Fudern Holz und Steinen bei.

Angesichts der Unmöglichkeit für Hag, allein der verheerenden Naturgewalt zu wehren, war Zürich gezwungen, die übrigen Gemeinden für den Uferschutz heranzuziehen, vorab die Berggemeinden Sax und Frümsen. Es ist dies um so verständlicher, als solide Wuhrbauten im Hag die Gefahr auch für den untern Teil der Herrschaft wesentlich verminderten. Zürich beschritt damit den gleichen Weg, den man auch in der Herrschaft Rheintal beging. Auch dort mußten die bergwärts gelegenen Dörfer mithelfen. Der Grundsatz, daß die Wuhrpflicht dem Unstößer zukomme, war damit freilich durchbrochen.

1755 scheint zum erstenmal eine Einladung an die beiden erwähnten Gemeinden ergangen zu sein, Hag zu helfen. Es darf wohl angenommen werden, daß sie wenigstens teilweise dem Ruf des Landvogts Folge leisteten. Zwölf Jahre später war die Lage im Hag wiederum bedenklich, sodaß im Winter 1766/67 fast die ganze Herrschaft an der Herzufuhr von Steinen und Holz beteiligt war. Das folgende Jahr machte neuerdings den Beizug von Sax und Frümsen notwendig. Nur äußerst widerwillig kamen sie diesmal der Auflorderung nach. Ihr Widerstand erklärt sich aus der nicht unbegründeten Befürchtung, es könnte aus der wiederholten freiwilligen Hülfeleistung schließlich eine Verpflichtung abgeleitet werden. Der Landvogt fand jedoch an Zürich einen starken Rückhalt. Es forderte die widerspenstigen Untertanen zur Erfüllung ihrer moralischen Pflicht auf, widrigfalls aus jeder Gemeinde zwei der hartnäckigsten wohlverwahrt nach Zürich eingeliefert werden sollten. Das wirkte. Immerhin erhielt eine Deputation von Sax und Frümsen, die sich nach

Hag
▼

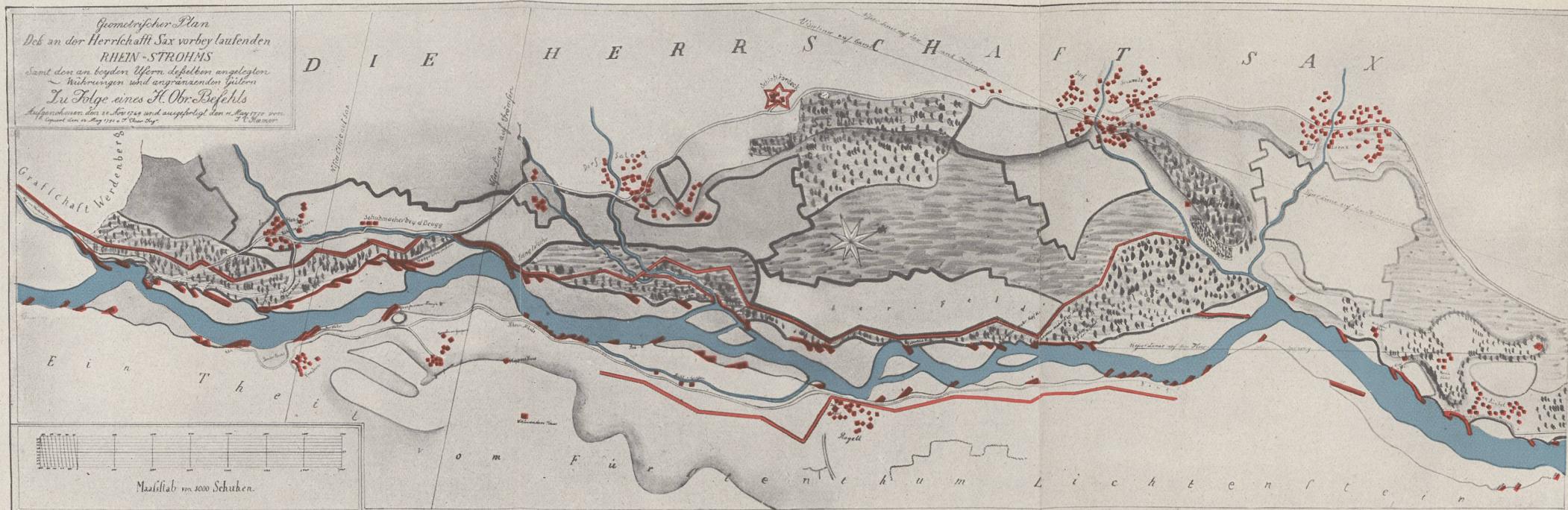
Salez
▼

Forstegg
▼

Sennwald
▼

Lienz
▼

Büchel
▼



Bendern
▲

Gamperin
▲

Rugell
▲

der Hauptstadt begab, vom Rat die Versicherung, daß die Inanspruchnahme für den Wuhrbau nur eine vorübergehende sein sollte. Die Verhältnisse waren jedoch stärker und verlangten auch in den folgenden Jahren die Mitarbeit der übrigen Gemeinden. 1769 beorderte die Obrigkeit die ganze Herrschaft an die Wiederherstellung des Krummenwuhrs im Hag. Römer stellte, wie auch für den Winter 1770/71, einen Arbeitsplan auf. Hag und Sax erhielten je drei Teile zugewiesen, Salez, Frümsen und Sennwald je zwei. Die Gemeindeporgesezten ordneten mit dem Landammann die Zufuhr von Steinen und Holz an. Ihnen lag auch die Mannschaftskontrolle ob. Das langsame Vorwärtsschreiten der Wuhrarbeit im Winter vorher hatte verschärften Maßnahmen gerufen.

Die Opfer, die den Gemeinden zugemutet wurden, waren ansehnliche. Den beiden Berggemeinden waren in den Jahren 1769—73 für die Hager Wuhr Uinkosten von 584 Gulden erwachsen: Es enthält diese Summe die Auslagen für Holz, Steinsprengen, Brot für die Arbeitsleute, Wuhrmeisterlohn u. dergl. 240 Klafter Wuhr und 200 Klafter Dämme wurden in dieser Zeit erstellt, 2466 Fuhren und 3827 Mannswert geleistet. Von Zürich erhielten sie 200 Gulden zurückerstattet. Auch an den Bau des Wuhrs auf Buchsergebiet gab Zürich 1777 eine Beisteuer. Das 100 Schritt lange und 18 Schuh hohe Wuhr wurde unter Aufsicht des „Stucki-Hauptmanns“ Gallus Rupf von Salez in 23 Tagen erstellt. 812 Fuhren wurden geleistet (Sax 165, Frümsen 158, Sennwald 229, Salez 176 und Hag 84).

VIII. Volkswirtschaftliches.

1. Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen.

Die Bevölkerung der Herrschaft Sax-Forstegg zählte 1741 2266 Seelen¹⁰⁹⁾), die sich auf die drei Pfarreien verteilten wie

¹⁰⁹⁾ Thomann.